

# Gemeinderat der Gemeinde Heinfels

## Sitzungsprotokoll

<i>Tag</i>	16. Oktober 2024	<i>Nummer</i>	08/2024
<i>Ort</i>	Sitzungszimmer	<i>Beginn</i>	19:30 Uhr
<i>Art</i>	öffentlich	<i>Ende</i>	22:10 Uhr
<i>anwesend</i>	Bgm. Ing. Georg Hofmann MBA Bgm.-Stv. Ing. Johann Kraler Erwin Bachmann Mag. Thomas Egger Karin Herrnegger Mst. Fabian Huber Peter-Paul Kofler	Wilhelm Lanser Wolfgang Leiter Mst. Johannes Steinringer Hans-Peter Trojer Michael Troyer Ludwig Wiedemayr	
<i>abwesend</i>	Stefan Geiler, BEd – entsch. Harald Walder – entsch.	<i>Schriftführer</i>	Klaus Geiler

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans für die Grundstücke 353/5 und 353/6 KG Panzendorf (Gottfried Strasser, Peter Schett)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung eines Teils des Gst. 200 KG Tessenberg an Gerhard Mayr
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Winterdienstes 2024/25
5. Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung eines Fotobuchs zur Sonderausstellung „50 Jahre Gemeinde Heinfels – Panzendorf und Tessenberg im Lichtbild“
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Baukostenzuschüssen
7. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Bestellung der KPMG Austria GmbH als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2024 der A. Locker Tourismus GmbH
8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Fördervertrags mit dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Finanzierung der Ausbaustufe 3 des FTTH Glasfasernetzes
9. Berichte
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## Verlauf und Ergebnis der Sitzung

### Zu 1 Begrüßung und Unterfertigung der Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung

---

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 18. September 2024 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Die vorliegenden Entwürfe werden entsprechend dem § 46 Abs. 4 TGO 2001 unterfertigt.

### Zu 2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans für die Grundstücke 353/5 und 353/6 KG Panzendorf (Gottfried Strasser, Peter Schett)

---

Gottfried Strasser beabsichtigt Zubauten bei seinem Haus auf Gst. 353/5 KG Panzendorf vorzunehmen. An der östlichen Grundstücksgrenze zu seinem Nachbarn Peter Schett wird eine größere Wandhöhe erzielt, als mit dem aktuellen Bebauungsplan möglich ist. Die schriftliche Zustimmung von Peter Schett zu diesem Unterfangen liegt bereits vor.

Thomas Kranebitter hat im Auftrag des Gemeindevorstands die Änderungsunterlagen für den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan vorbereitet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplans vom 15.10.2024, Zahl 4460ruv/2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

Michael Troyer befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer.

### **Zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung eines Teils des Gst. 200 KG Tessenberg an Gerhard Mayr**

Gerhard Mayr hat um Miete eines Teils des Gst. 200 KG Tessenberg angesucht. Die benötigte Fläche beziffert er mit 20 m<sup>2</sup> und würde dort einen Traktoranhänger und gegebenenfalls den Frontlader seines Traktors abstellen. In der Diskussion werden die Bedingungen gemeinsam festgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den im beigelegten Lageplan gekennzeichneten Bereich von rund 20 m<sup>2</sup> des Grundstücks 200 KG Tessenberg bei jederzeitigem Widerruf auf fünf Jahre an Gerhard Mayr, Tessenberg 64 zu vermieten. Auf dieser Fläche darf nur sein Traktoranhänger und der Frontlader seines Traktors abgestellt werden. Die Jahresmiete beträgt 10 €. Die Schlüsselausgabe erfolgt gegen Kaution. Die Schranke ist nach Benützung des Weges unverzüglich wieder zu versperren. Eine Reparaturpflicht bei Beschädigung soll vereinbart werden.

*Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

### **Zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Winterdienstes 2024/25**

Die größte Auffälligkeit bei den aktuellen Winterdienstangeboten sei einerseits der Umstand, dass das Heizwerk Sillian nicht mehr für einen regulären Winterdienst zur Verfügung steht und andererseits Christian Pircher die Preise um runde 30 % erhöht hat. Zweiteres begründet der Winterdienstleister mit den gestiegenen Treibstoffpreisen, den Reparaturkosten und vor allem mit den Stundensätzen, welche von der Landesstraßenverwaltung bezahlt werden.

Anton Obristhofer hat seinen Stundensatz moderat auf 50 € angehoben.

Der Bürgermeister ruft auf, Personen zu nennen, die als Fahrer im Winterdienst zur Verfügung stehen. Gegebenenfalls könne der Radlader des Heizwerks Sillian angemietet werden.

Am vergangenen Montag hat eine Besprechung des Gemeindevorstands mit Christian Pircher stattgefunden. Dabei wurde bekräftigt, dass die Räumung mit dem Bauhof abgestimmt und sinnvoll erledigt werden müsse. Die Lieferscheine müssen wiederum wöchentlich vorgelegt werden. Christian sei bereit das GPS-System in den Traktor einbauen zu lassen und dieses zu verwenden. Hier gehe es nicht um die Kontrolle des Unternehmens, sondern um die Dokumentation bei Schadensfällen, stellt der Bürgermeister fest.

Der Gemeinderat legt fest, dass vor dem Winterbeginn ein Sensibilisierungsschreiben an die Bürger gesendet wird, in welchem auf die üblichen Probleme wie beispielsweise das ärgerliche Vollschaufeln frisch geräumter Straßen hingewiesen werden soll.

Michael stellt fest, dass die Räumunternehmen gute Arbeit leisten.

Ludwig stellt fest, dass die angehobenen Stundensätze von Christian Pircher durchaus gerechtfertigt seien. Dies könne anhand der ÖKL-Richtsätze zuzüglich der Kosten für den Fahrer nachvollzogen werden.

Dienstleister und Tätigkeit	€ brutto/h
Anton Obristhofer, Schneeräumen am Heinfelsberg	50,00
Pircher Services, Splitt streuen mit dem Gemeindestreugerät	96,72
Pircher Services, Schneeräumen	133,68
Pircher Services, Salzstreuen mit eigenem Streuer	120,72
Pircher Services, kombiniertes Räumen und Streuen	152,04
Pircher Services, Schneefräsen	219,00

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die Firma Pircher Services, 9918 Strassen, Tassenbach 11 und den Landwirt Anton Obristhofer, 9919 Heinfels, Panzendorf 47 im Winter 2024/25 mit dem Winterdienst auf den Heinfelser Straßen zu betrauen. Die verbindlichen Stundensätze und die Bedingungen sind oben angegeben.

*Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

#### **Zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung eines Fotobuchs zur Sonderausstellung „Panzendorf und Tessenberg im Lichtbild – 50 Jahre Gemeinde Heinfels“**

Die Sonderausstellung „Panzendorf und Tessenberg im Lichtbild – 50 Jahre Gemeinde Heinfels“ auf Burg Heinfels wurde abgebaut. Diese Ausstellung für die Nachwelt zu erhalten, wäre über den Druck eines Fotobuchs möglich. Dr. Martin Kofler vom TAP hat folgendes Angebot dafür abgegeben:

Auflage	Bruttokosten	Einzelpreis
300 Stück	11 772 €	39,24 €
400 Stück	12 744 €	31,86 €
500 Stück	13 056 €	26,11 €

In der Septembersitzung waren Dr. Martin Kofler vom Tiroler Photoarchiv und Ing. Peter Leiter vom Museumsverein Burg Heinfels anwesend und haben die Vorzüge dieser Anschaffung vor Augen geführt.

Dr. Kofler habe dem Bürgermeister zugesagt, die Ortsteile Panzendorf und Tessenberg im Buch etwas besser zur Geltung kommen zu lassen. Er werde die Themen Panzendorf, Tessenberg, Burg und 50 Jahre Heinfels aufarbeiten. Darüber hinaus habe der Bürgermeister erreicht, dass die TAP einen Rabatt von 1000 € auf die Nettokosten gewährt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, das Fotobuch über die Sonderausstellung „Panzendorf und Tessenberg im Lichtbild – 50 Jahre Gemeinde Heinfels“ mit den vier Themen Panzendorf, Tessenberg, Burg und 50 Jahre Heinfels anfertigen zu lassen. Die Auflage beträgt 500 Stück und kostet netto 10.880,- € abzüglich 1.000 € Sonderrabatt, zuzüglich Mehrwertsteuer. Das Buch solle vorerst nicht verkauft, sondern als Geschenk verwendet werden.

*Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

Michael Troyer stimmt dagegen, weil die Nachstellung der alten Perspektiven aus Kostengründen nicht eingearbeitet werde. Wilhelm Lanser stimmt dagegen, weil das Bildmaterial für den veranschlagten Preis seiner Meinung zu wenig umfangreich sei.

## **Zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Baukostenzuschüssen**

---

### *a. Fabian Schraffl – Zubauten zum Bestandswohnhaus Panzendorf 106*

Fabian Schraffl hat sein Wohnhaus Panzendorf 106 baulich erweitert und dafür um die Gewährung eines Baukostenzuschusses angesucht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, Herrn Fabian Schraffl für seine aktuellen Zubauten beim Wohnhaus Panzendorf 106 analog der geltenden Richtlinie einen Baukostenzuschuss in Höhe von 395,65 € zu gewähren. Der Betrag wird ausbezahlt, sobald die vollständige Fertigstellungsmeldung für die Bauarbeiten vorliegt und alle Gemeindeabgaben im Zusammenhang mit dem Projekt entrichtet wurden.

*Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

### *b. Mathilde Ortner – Zubauten zum Bestandswohnhaus*

Mathilde Ortner hat Zubaumaßnahmen bei ihrem Haus Panzendorf 116 gesetzt. Die Bestandsbaumasse betrug bereits mehr als 1000 m<sup>3</sup>. Frau Ortner wird damit jedoch eine weitere Wohnung schaffen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, Frau Mathilde Ortner für die Schaffung einer zweiten Wohneinheit im Haus Panzendorf 116 analog der geltenden Richtlinie einen Baukostenzuschuss in Höhe von 400,00 € zu gewähren. Der Betrag wird ausbezahlt, sobald die vollständige Fertigstellungsmeldung für die Bauarbeiten vorliegt und alle Gemeindeabgaben im Zusammenhang mit dem Projekt entrichtet wurden.

*Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

c. *Wolfgang Leiter – Zubauten zum Bestandswohnhaus*

Wolfgang Leiter hat Zubaumaßnahmen bei seinem Haus Panzendorf 175 gesetzt. Die Bestandsbaumasse betrug bereits mehr als 1000 m<sup>3</sup>. Herr Leiter wird damit jedoch eine weitere Wohnung schaffen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, Herrn Wolfgang Leiter für die Errichtung einer zweiten Wohneinheit im Haus Panzendorf 175 analog der geltenden Richtlinie einen Baukostenzuschuss in Höhe von 400,00 € zu gewähren. Der Betrag wird ausbezahlt, sobald die vollständige Fertigstellungsmeldung für die Bauarbeiten vorliegt und alle Gemeindeabgaben im Zusammenhang mit dem Projekt entrichtet wurden.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

Wolfgang Leiter nimmt als Antragsteller nicht an der Abstimmung teil.

**Zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Bestellung der KPMG Austria GmbH als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2024 der A. Locker Tourismus GmbH**

---

Die Firma A. Locker Konfekt GmbH hat einen Umlaufbeschluss gefasst, die Firma KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Adamgasse 23, 6020 Innsbruck als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2024 zu wählen und zu bestellen.

Die Zustimmung wurde entsprechend der vereinbarten Vorgangsweise bereits durch den Gemeindevorstand erteilt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, der Wahl und Bestellung der Firma KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Adamgasse 23, 6020 Innsbruck für den Jahresabschluss 2024 der A. Locker Tourismus GmbH zuzustimmen.

*Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

**Zu 8 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Fördervertrags mit dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Finanzierung der Ausbaustufe 3 des FTTH Glasfasernetzes**

---

Die Gemeinde Heinfels hat beim Amt der Tiroler Landesregierung am 12.04.2023 im Rahmen der Förderaktion „Breitbandoffensive Tirol“ ein Förderansuchen eingebracht. Gegenstand dieses Ansuchens ist das Projekt „FTTH Glasfasernetz Gemeinde Heinfels - Ausbaustufe 3“. Aufgrund der Genehmigung durch Herrn Landesrat Mario Gerber vom 27.09.2024 wurde nun die Fördervereinbarung vorgelegt.

Darin verpflichtet sich der Fördergeber der Gemeinde Heinfels für das Projekt „FTTH Glasfasernetz Gemeinde Heinfels - Ausbaustufe 3“ eine Förderung in Höhe von 60.000 Euro als Einmalzuschuss zu gewähren. Der Fördersatz beträgt 50 Prozent, die Bemessungsgrundlage bilden förderbare Kosten von max. 120.000 Euro netto (exkl. Ust). Bei

dieser Förderung handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe gemäß Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023).

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den extern beigelegten Fördervertrag vom 09.10.2024, Geschäftszahl F.48244/4-2024, mit dem Amt der Tiroler Landesregierung abzuschließen.

*Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

## **Zu 9 Berichte**

---

### *a. Bauausschusssitzung vom 4. Oktober 2024*

Die Schließung der Asphaltdecke der Kolečenstraße sei als vordringliches Projekt anzusehen. Dabei müssten 190 Laufmeter verlegt werden. Voraussichtlich sei dies ohne weitere Unterbauarbeiten möglich.

Die Agrar Lienz würde dies als gefördertes Projekt abwickeln und hat die Kosten mit 40.000 € beziffert. Sollte der Unterbau hergestellt werden müssen, könnten die Baukosten auch bis auf das Doppelte anwachsen.

Die Agrar Lienz könne das Projekt jedoch erst im kommenden Jahr ausführen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Weiters wird ein Antrag um Ausarbeitung eines Projekts und die geförderte Ausführung der Sanierung der Kolečenstraße an die AGRAR Lienz bzw. das Amt der Tiroler Landesregierung gestellt.

*Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

### *b. Sanierung des Wald- und Wiesenweges Heinfelsberg*

Der Feld- und Forstweg Heinfelsberg oberhalb der Rieserhöfe befindet sich in sehr schlechtem Zustand. Der Bauausschuss hat einen Lokalausweis vorgekommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Weiters wird beschlossen die Firma Erdbau Gabole aus Sillian mit der zweieinhalbtägigen maschinellen Instandsetzung des Weges, der Herstellung der Auskehren und dem abschließenden Walzen der sanierten Bereiche zu beauftragen.

*Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

c. *Zaun nördlich der LB 100 östlich der Punbrugge*

Die Holz-Leitplanke des nordseitig angelegten Gehsteigs entlang der LB 100 östlich der Punbrugge ist bekanntlich sehr desolat. Der Bauausschuss hat befunden, anstatt der großteils durchgefaulten Teile einen stehenden Holzzaun mit Stahlsäulen als Absturzsicherung anzubringen. Nach Ansicht der Landesstraßenverwaltung sei dies ausreichend, weil sich ein erhöhter Gehsteig im Anschluss an die Landesstraße befinde.

Die vorliegenden Angebote der Firmen Schlosserei Bernhard Auer und Holzbau Lusser aus Heinfels ergeben den Brutto-Materialpreis von 10 700 €, wobei die Stahlsäulen alleine runde 7.400 € ausmachen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Weiters wird die Vergabe der Anschaffung der Materialien für die Errichtung eines Zauns nördlich der LB 100, östlich der Punbrugge durch den Gemeindevorstand beschlossen. Hinsichtlich der Stahlsäulen wird vorher ein weiteres Angebot eingeholt.

*Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

d. *Hochwassersicherheit am Villgratenbach – Bauabschnitt 02*

Der Bürgermeister informiert über die derzeit laufenden Arbeiten am Hochwasserschutz Villgratenbach, BA 02 die von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen werden.

e. *Oberflächenwasserkanal Heinfels-West*

Der Einbau des Verkehrsflächensicherungsschachts im Bereich der Oberflächenwasserentsorgung Heinfels West gehe gut voran, berichtet der Bürgermeister. Nach dem gestrigen Stand könne nächste Woche mit der Fertigstellung gerechnet werden. Die Kosten belaufen sich auf runde 60.000 €, die bekanntlich von der Landesstraßenverwaltung getragen werden.

f. *Löschwasserversorgung der Burg*

Die Löschwasserversorgung von Burg Heinfels habe Bezirksfeuerwehrinspektor Helmut Brunner mit einem Brandschutz-Sachverständigen erörtert, bei welchem auf die Ausnahmesituation beim Gebäudeschutz historischer Bauwerke eingegangen wurde. Herr Brunner werde nun ein entsprechendes Schreiben über das Ergebnis verfassen, mit welchem die gewerbebehördliche Genehmigung der Gastronomie in der Burg voraussichtlich erreicht werden könne.

g. *Kanal-Erweiterung im Westen von Tessenberg*

Ende Oktober werden die Arbeiten zur Verlegung der Kanalleitungen zum Neubau von Peter-Paul Hofmann in Tessenberg begonnen. Die erforderliche Zustimmung von Thomas Steidl für die unbedingt notwendige Verlegung der Leitungen in seinem Grundstück liege vor.

Die Kanal-Leitung zur Vereinshütte am Sportplatz Tessenberg solle ebenfalls noch im heurigen Jahr verlegt werden.

## Zu 10 Anträge, Anfragen und Allfälliges

---

a. *Änderung des Bebauungsplans für das Grundstück 577 KG Panzendorf (Simon Schett und Stephanie Hofer)*

Im Zuge einer Prüfung des von Stephanie Hofer und Simon Schett eingereichten Bauvorhabens hat sich herausgestellt, dass die Bau- und die Straßenfluchtlinie entlang der Grundstückswestgrenze fehlen, obwohl dort bereits ein öffentlicher Weg ausparzelliert ist, wenn er auch in der Natur noch nicht sichtbar ist. Weiters wurde festgestellt, dass sich die Festlegung im Bereich des mit einer Kettellinie markierten, unbebaubaren Grundstücksteils oberhalb des Regionalsammelkanals mit einer mindesten und höchsten Bebauungsdichte von jeweils 0,00 auf das gesamte Grundstück auswirkt und dieses somit nicht bebaubar wäre. Aus diesem Grund wird nun die Festlegung eines Bauabschnittes als Höhenabschnitt vorgenommen, in dem die Bauhöhe von Gebäuden durch die Anzahl ober- und unterirdischer Geschoße - jeweils mit 0 — festgelegt wird. Auch dadurch ist eine Bebauung des Regionalkanals mit Gebäuden ausgeschlossen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

*Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 16.10.2024, Zahl 722ab577BBP4, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

b. *Änderung des Bebauungsplans für das Grundstück 593/2 KG Panzendorf (Emil Ortner)*

Emil Ortner plant, den Baubestand auf seinem Anwesen baurechtlich zu sanieren. Dafür wurde ein Bebauungsplan für sein Grundstück und das Grundstück 590 KG Panzendorf seines Nachbarn Mag. Herbert Aichner erlassen. Die Garage Emil Ortners sei jedoch um ca. 1,00 m länger als der Knick in der Baufluchtlinie, die um die Garage herumgelegt wurde. Dies stehe nicht grundsätzlich im Widerspruch zur Tiroler Bauordnung, jedoch ist das Gebäude in diesem Bereich im Mittel höher als 2,80 m. Aus diesem Grund muss der Bebauungsplan geringfügig geändert werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

*Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes vom 15.10.2024, Zahl 722ab593-2BBP2, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

c. *Erlassung eines Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans im Bereich der Gste. 546/1 und 546/3 KG Panzendorf*

Der Bürgermeister schildert die Entstehungsgeschichte dieses Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans, der wiederholt dem Gemeinderat vorgelegt wird. Zunächst wurde eine neuerliche Erlassung des geänderten Bebauungsplans wegen einer, für den Eigentümer des Gst. 546/3 zu großen Höhenlage erforderlich. Nun hat der Eigentümer des Gst. 556 eine Stellungnahme eingebracht, dass die Höhenlage für sein Grundstück zu gering sei. In einem Gespräch wurde Einigung hinsichtlich der Abänderung des Entwurfes erzielt: Das Grundstück 546/3 wurde aus dem Planungsbereich des Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans herausgenommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

*Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels hat in seiner Sitzung vom 18.09.2024 die Auflage des von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 06.09.2024, Zahl 4364ruv/2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Ing. Andreas Lusser, Eigentümer des Gst. 556 KG Panzendorf hat mitgeteilt, dass die im Bebauungsplan für sein Grundstück festgelegten maximale Gebäudehöhe zu niedrig sei. Für sein Grundstück benötige er eine HG von 1087 m.ü.A.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

In einem Gespräch des Gemeindevorstands mit Ing. Lusser vom 10.10.2024 wurde einvernehmlich vereinbart, das Grundstück 556 KG Panzendorf aus dem Planungsbereich des Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans herauszunehmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes vom 15.10.2024, Zahl 4364ruv/2024, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des von Dr. Thomas Kranebitter vom 15.10.2024, Zahl 4364ruv/2024, geänderten Entwurfes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

*d. Hochwasserschutz Villgratenbach – geotechnische Baubegleitung*

Herr Dipl.-Ing. Michael Konrad hat für die Abteilung Wasserwirtschaft des Baubezirksamts Lienz erklärt, dass Ziviltechniker DI Ralf Vergeiner ein valorisiertes Angebot (zum 2. Block im Stammangebot) für die geotechnische Baubegleitung für den 2. Bauabschnitt des Hochwasserschutzprojektes am Villgratenbach (Errichtung Geschiebesperre) übermittelt habe. Dieses Angebot sei geprüft und als angemessen und rechnerisch richtig befunden worden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Weiters wird die Vergabe der geotechnischen Baubegleitung für Bauabschnitt 01 der Hochwasserschutzmaßnahmen am Villgratenbach entsprechend dem extern beigelegten Auftragschreiben an Ziviltechniker Dipl.-Ing. Ralf Vergeiner in Lienz zum Bruttobetrag von 18.315,84 € vorgenommen.

*Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

Michael Troyer erinnert an die aussendende Regelung, welche die Marktgemeinde Sillian verpflichtet, einen Teil der Interessentenkosten der Gemeinde Heinfels zu übernehmen.

*e. Termin für die Gemeinde-Weihnachtsfeier*

Der Termin für die heurige Gemeinde-Weihnachtsfeier sei voraussichtlich der 6. Dezember 2024.

*f. Abgangsdeckungsbeiträge für Musikschulen in Lienz oder Matri*

Die Landesmusikschule Lienzer Talboden hat den jährlichen Abgangsdeckungsbeitrag für sprengelfremde Schüler von 400 € auf 600 € je Person erhöht. Derzeit besuchen zwei Personen aus Heinfels diese Einrichtung.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters werde ein Arbeitskreis eingerichtet, der den gültigen Gemeinderatsbeschluss betreffend die Übernahme dieser Beiträge überarbeiten möchte.

*g. Schulweg – Unterführung Landesstraßenbrücke/Villgratenbach*

Die Baufrist für die aufwändige Schulweg-Unterführung der Landesstraßenbrücke über den Villgratenbach mit einer Vollbetonmauer ist abgelaufen. Nun wurde ein weiteres Mal um Erstreckung dieser Frist angesucht.

Die Abteilung Wasserwirtschaft hat nun angefragt, ob die Arbeit auch tatsächlich in dieser Form ausgeführt werden soll und erwartet sich eine Antwort bis Ende Oktober des Jahres.

Der Fachbereichsleiter der Wasserwirtschaft habe mündlich in Aussicht gestellt, dass mit einer Anpassung und Befestigung der Rampe und einem Sicherheitskonzept eine bedeutend günstigere Variante gefunden werden könne.

Der Gemeinderat einigt sich ohne Beschluss darauf, die ursprüngliche Variante mit der Vollbetonwand zu verwerfen und anstatt dessen um die wasserrechtliche Bewilligung einer kostengünstigeren Lösung anzusuchen.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit während der Sitzung. Zum Abschluss lädt er zu einem Besuch der neu eröffneten Bistro-Bar „Bulldog“ im Sporthaus Heinfels ein.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Zwei Gemeinderatsmitglieder:

Beilage zu Punkt 3

